

Luzern, September 2024

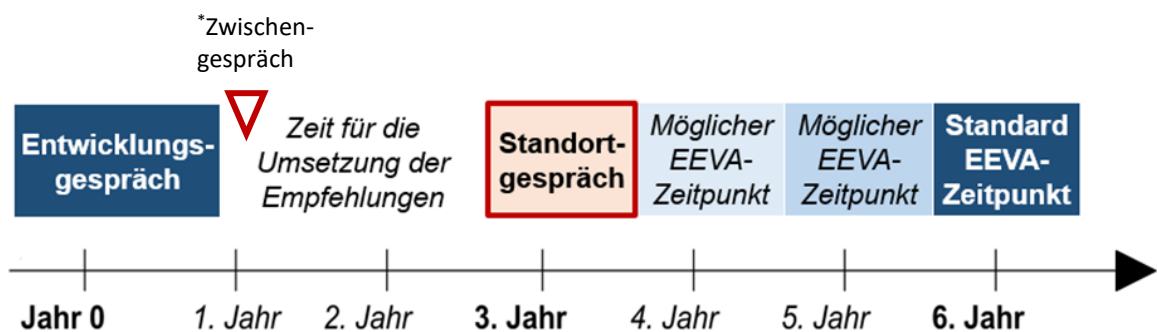
MERKBLATT

Standortgespräch: Information für Bildungskommission und Schulleitung

Basierend auf den Ergebnissen der externen Evaluation werden anlässlich des Entwicklungsgesprächs mindestens zwei Ziele für die künftige Entwicklung der evaluierten Schule festgelegt, die spätestens bis zum Standortgespräch realisiert werden sollen.

Anlässlich des Standortgesprächs zeigt die Schule am Beispiel der Umsetzung der Entwicklungsziele auf, dass sie über **eine funktionierende Schulentwicklung inkl. Controlling** (Steuerung einschliesslich Kontrolle) verfügt, die auf den **Phasen des Qualitätskreislaufs** basiert. Ein wirksames Controlling setzt aussagekräftige und zweckdienliche Steuerungsinformationen voraus. Die Schulführung legt am Standortgespräch nachvollziehbar dar, dass die Zielerreichung datengestützt überprüft ist und deren Ergebnisse dokumentiert sind.

Zwischen Entwicklungsgespräch und Standortgespräch finden zielgerichtete Entwicklungsschritte zur Erreichung der entsprechenden Entwicklungsziele statt. Für diese Prozesse kann die Schule eine Beratung durch die Schulentwicklung bzw. Schulberatung der Abteilung Schulunterstützung der Dienststelle Volksschulbildung zuziehen. Bei Fragen rund um den Einsatz von Methoden, Instrumenten und Prozessen des Qualitätsmanagements kann die Bildungsplanung der Dienststelle Volksschulbildung kontaktiert werden (z.B. Leistungsauftrag, interne Evaluation, Feedback). Allfällige Abweichungen von den definierten Zielen sind nachvollziehbar zu begründen.



*Ein Zwischengespräch findet ein Jahr nach der externen Evaluation statt, wenn ein Qualitätsbereich mit elementar oder tiefer beurteilt worden ist.

Funktionierender Qualitätskreislauf (vgl. Broschüre „[Qualitätsmanagement der Volksschulen](#)“)

Planen	<ul style="list-style-type: none">– Konkrete, überprüfbare Ziele inkl. Indikatoren, Messgrößen, Massnahmen, Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Endtermine festlegen– Bereits während der Planungsphase die Form der Überprüfung (Evaluation) mitdenken
Umsetzen	<ul style="list-style-type: none">– Massnahmen basierend auf angemessener Anwendung der Grundsätze des Projektmanagements umsetzen
Überprüfen	<ul style="list-style-type: none">– Datengestützter Ergebnismachweis planen, durchführen, auswerten und wo möglich und sinnvoll mittels interner Evaluation (Interne Evaluation) überprüfen; Grundlage für den datengestützten Ergebnismachweis sind überprüfbar formulierte Entwicklungsziele, zugehörige Teilziele, Indikatoren und Messgrößen.– Ergebnisse angemessen dokumentieren
Verbessern	<ul style="list-style-type: none">– Aus den Ergebnissen der Beurteilung der Zielerreichung Konsequenzen ableiten, priorisieren und in die nächste Planung integrieren

Beurteilungskriterien der Schulaufsicht für die Zielerreichung

Zielklarheit und Überprüfbarkeit

Die Entwicklungsziele sind im Leistungsauftrag mittels Teil- bzw. Zwischenzielen, Indikatoren und Messgrößen so konkretisiert, dass eine aussagekräftige Überprüfung der Zielerreichung möglich ist.

- Das Entwicklungsziel beschreibt das übergeordnete Ziel, welches einen Bezug zur Strategie der Schule aufweist. Weiter sind meist Teil- bzw. Zwischenziele formuliert, die eine Konkretisierung und Präzisierung darstellen.
- Ziele sind so zu formulieren, dass sie angeben, was innerhalb des definierten Zeitraumes erreicht werden soll. Sie beschreiben also den angestrebten Endzustand.
- Indikatoren sind beobachtbare oder datengestützt überprüfbare Anzeichen, mit deren Hilfe die Zielerreichung erkannt werden kann. Sie weisen einen eindeutigen Bezug zum Entwicklungsziel auf und berücksichtigen alle Aspekte desselben. Die Indikatoren sollen nicht als Handlungen oder Massnahmen formuliert werden.
- Messgrößen geben den angestrebten Grad der Zielerreichung an. Sie erlauben eine Beurteilung darüber, inwieweit das Ziel bzw. ein einzelner Indikator erreicht wurde.
- Massnahmen sind Handlungsschritte auf dem Weg zur Zielerreichung. Sie beschreiben, was getan werden muss, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Überprüfung und Belege der Zielerreichung

Gegen Ende des im Entwicklungsziel festgelegten Zeitraumes gibt sich die Schule datengestützt Rechenschaft über den Stand der Zielerreichung. Die Erreichung der Entwicklungsziele muss für Aussenstehende nachvollziehbar und aussagekräftig belegt sein. Allfällige Abweichungen von den definierten Zielen sind nachvollziehbar zu begründen.

Anforderungen an den Ergebnismnachweis

Vier Monate vor dem Standortgespräch tritt die Schulaufsicht in Kontakt mit der Schule und legt einen Zeitpunkt zur Einreichung des Ergebnismnachweises fest. Der Ergebnismnachweis beinhaltet folgende Unterlagen (vgl. Checkliste Ergebnismnachweis):

- Aktueller Leistungsauftrag und Mehrjahresplanung
- Erkenntnisse aus den datengestützten internen Evaluationen, basierend auf den definierten Indikatoren und Messgrössen
- Erarbeitete Dokumente, die im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen stehen (z.B. Konzepte, Regelungen, Verbindlichkeiten)
- Abgeleitete Konsequenzen aus der Überprüfung und Massnahmen zur Weiterentwicklung
- Begründete Beurteilung der Zielerreichung aus Sicht der Schule

Nicht relevant für die Schulaufsicht sind Prozessbeschreibungen wie Einladungen zu Weiterbildungen oder Präsentationen an Weiterbildungen, sondern ausschliesslich Dokumente, welche Ergebnisse aufzeigen.

Ablauf des Standortgesprächs

Nach Eingang des Ergebnismnachweises nimmt die Schulaufsicht die Beurteilung vor und vereinbart mit den Teilnehmenden einen Termin für das Standortgespräch. Am Standortgespräch erhält die Schule eine Rückmeldung zur Qualität der geleisteten Entwicklungsschritte sowie zur Qualität des Ergebnismnachweises. Der Stand der Zielerreichung ist transparent sowie nachvollziehbar beurteilt (erreicht / eher erreicht / eher nicht erreicht / nicht erreicht) und allfällige Differenzen sind besprochen. Im Rahmen einer Gesamteinschätzung werden zudem allfällige Frühwarnsignale, die auf ein grösseres Risikopotenzial für eine Schule in Schwierigkeiten hinweisen würden, thematisiert (z.B. Häufung von Aufsichtsanzeigen und -beschwerden, Konflikten, Missachtungen kantonaler Bestimmungen, Führungsdefizite).

Teilnehmende

Schule

- | | |
|--|---|
| – Schulleitung der Schuleinheit | Die Schule bestimmt ihre Teilnehmer/innen des Standortgesprächs selber (max. 5 Personen). |
| – evtl. Rektorat/übergeordnete Schulleitung | |
| – Mitglied der Bildungskommission bzw. Gemeinderat Bildung bei beratender Bildungskommission | |

Dienststelle Volksschulbildung

- | | |
|---|--|
| Mitarbeitende der Abteilung Schulaufsicht | <ul style="list-style-type: none">– Gesprächsmoderation– Beurteilung der Zielerreichung– Definieren allfälliger weiterer Massnahmen– Entscheid Zeitpunkt nächste externe Evaluation |
|---|--|

Evaluationsleitung	Die Evaluationsleitung nimmt in begründeten Fällen am Standortgespräch teil.
--------------------	--

Nach dem Standortgespräch

Die Schulaufsicht stellt der Schule schriftlich eine Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und allenfalls beschlossene weitere Massnahmen sowie deren Terminierung zu. Weiter wird der Schule nächste Evaluationszeitpunkt mitgeteilt.

Die Schule erhält einen Feedbackbogen für Rückmeldungen zum Verfahren der Schulaufsicht nach der externen Evaluation und Standortgespräch. Die Ergebnisse dienen der Schulaufsicht zur Weiterentwicklung des Verfahrens rund um das Standortgespräch.